



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Wirkung der Anhebung des EZB-Leitzinses seit Mitte 2022 einschätzt, wie sich die Finanzierungskosten des Freistaates seit Beginn der Zinserhöhung Mitte 2022 entwickelten und ob sie mit der Absenkung des Leitzinses in diesem Jahr rechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Gewährleistung stabiler Preise ist nach den europäischen Verträgen Aufgabe und vorrangiges Ziel der Geldpolitik, wofür die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig ist. Der EZB-Rat hat im Juli 2022 die „Zinswende“ eingeleitet und im Rahmen üblicher geldpolitischer Maßnahmen die Leitzinsen bis September 2023 schrittweise mit dem Ziel angehoben, durch restriktivere Finanzierungsbedingungen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu dämpfen und so indirekt zu einem Inflationsrückgang beizutragen. Die Auswirkungen solcher Leitzinsänderungen auf die Volkswirtschaft sind vielfältig, mitunter schwer messbar und nicht eindeutig von anderen gesamtwirtschaftlichen Einflüssen abzugrenzen. Der EZB-Rat hat angekündigt, bei der Festlegung seines weiteren geldpolitischen Kurses auch künftig einen „datenbasierten Ansatz“ zu verfolgen und seine Zinsbeschlüsse vor allem auf jeweils vorliegende aktuelle Wirtschafts-, Finanz- und Inflationsdaten zu stützen. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage zum Zeitpunkt einer ersten Leitzinssenkung der EZB nicht möglich.

Soweit vom Freistaat Bayern Kreditaufnahmen getätigt wurden, sind die Finanzierungskosten hierfür im Vergleich zur vergangenen Niedrigzinsphase seit Mitte 2022 gestiegen.